Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1195

25. 04. 95

Antrag

der Abgeordneten Ursula Schönberger, Michaele Hustedt und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Tschernobyl

Am 26. April 1986, vor neun Jahren, trat ein, wovor Kritiker und Kritikerinnen der Atomenergienutzung immer gewarnt haben, der Super-Gau in einem Atomkraftwerk. Mehrere tausend Menschen starben an den unmittelbaren Folgen der Reaktorkatastrophe. Die noch lange Zeit radioaktiv belasteten Gebiete, vor allem in Weißrußland, sind Lebensraum für über zwei Millionen Menschen. Die Folgen der Katastrophe werden das Leben in den betroffenen Gebieten auf unabsehbare Zeit bestimmen. Und auch weite Teile anderer Regionen der Erde sind in unterschiedlichem Maße durch die Tschernobyl-Katastrophe radioaktiv belastet.

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Atomenergienutzung ist nicht beherrschbar. Auch die Folgen der Reaktorkatastrophe zerstören und bedrohen fortdauernd Mensch und Natur. Das im Katastrophen-Reaktor von Tschernobyl verbliebene radioaktive Inventar läßt sich nicht dauerhaft von der Umwelt abschließen.

2. Das Festhalten der Ukraine an der weiteren Nutzung der noch im Betrieb befindlichen Tschernobyl-Blöcke ist nicht akzeptabel, auch nicht für nur noch einige Jahre. Darüber hinaus ist der Weiterbetrieb der Tschernobyl-Reaktoren fast ausschließlich wirtschaftlich und nicht energiepolitisch begründet, denn der Tschernobyl-Strom wird fast ausschließlich für harte Devisen in den Westen verkauft. Die westlichen Länder tragen eine erhebliche Mitverantwortung, wenn sie sich auf den Handel Devisen gegen Atomstrom einlassen. Es wäre von seiten der westlichen Staaten allemal verantwortlicher, wenn die Bundesregierung und die übrigen Regierungen die Ukraine mit direkten finanziellen Hilfen massiv unterstützen würden. Bedenkt man die Möglichkeit einer weiteren Reaktorkatastrophe, wäre es für die Volkswirtschaft in Deutschland auch allemal billiger und

für die Menschen gesünder, wenn die Bundesregierung sich an der Hilfe für die Umstellung der Energieversorgung in der Ukraine beteiligen würde.

3. Am schwersten ist Weißrußland als Nachbarland der Ukraine von den Folgen der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl betroffen und bedarf massiver Hilfe. 55 % des radioaktiven Niederschlages im europäischen Teil der damaligen UdSSR entfielen allein auf das Gebiet von Gomel in Belorußland. Die Zahl der Krebserkrankungen und der schwerwiegenden Störungen des Stoffwechselsystems bei Kindern verdoppeln sich von Jahr zu Jahr. Die Zahl der Kinder, die mit Mißbildungen auf die Welt kommen, ist drastisch gestiegen. Würden deutsche Grenzwerte zugrunde gelegt, wäre laut DIW eine landwirtschaftliche Nutzung auf mindestens 20 % der Fläche in Weißrußland auf lange Sicht hin unzulässig, 24 % der Waldfläche dürften nur eingeschränkt genutzt werden. Aus der „Kornkammer Rußlands" ist ein Land geworden, das verzweifelt nach unbelasteter Nahrung sucht. 1994 wurden 14 % der Gesamtausgaben der Republik Weißrußland für Folgelasten aus der Reaktorkatastrophe Tschernobyl vorgesehen. Belorußland ist aus eigener Kraft nicht einmal mehr in der Lage, die medizinische Grundversorgung der vielen verstrahlten Menschen aufrecht zu erhalten.

4. Der Ausstieg aus der Atomenergienutzung bleibt weltweit geboten. Die Bundesregierung bezeichnete nach der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl die Atomenergie als Übergangstechnologie und die SPD faßte auf ihrem Nürnberger Parteitag 1986 den Beschluß, innerhalb von zehn Jahren aus der Atomenergienutzung auszusteigen. Der Deutsche Bundestag sieht keinen Grund, an der Ernsthaftigkeit dieser Worte und Beschlüsse zu zweifeln, nur weil in den letzten neun Jahren zufällig keine Reaktorkatastrophe passiert ist.

II. Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung zu folgenden Maßnahmen auf:

1. Die Bundesregierung drängt mit allen ihr zur Verfügung stehenden, auch finanziellen, Mitteln auf den unverzüglichen Beginn der Errichtung des zweiten Sarkophargs. Sie stellt alle Möglichkeiten zur Verfügung, die radioaktive Belastung der Menschen, die die zweite Betonummantelung vornehmen, größtmöglich zu minimieren. Die Strahlenminimierung für den Einzelnen darf nicht aufgrund finanzieller Abwägungen abgeschwächt werden.

2. Die Bundesregierung erklärt die Bereitschaft, für die sofortige Stillegung der Atomkraftwerke und die Umstellung der Energieversorgung der Ukraine Mittel zur Verfügung zu stellen und setzt sich für ein international koordiniertes Vorgehen ein. Als sofortiger Schritt werden die Mittel aus dem Umwelthaushalt für „Beitrag zum Aktionsprogramm Tschernobyl" und „Beitrag zum multilateralen Sicherheitsfonds für die Verbesserung der Sicherheit von Kernkraftwerken sowjetischer Bauart" nicht mehr für die Nachrüstung osteuro-

päischer Atomkraftwerke, sondern für deren Stillegung verwendet. Die Bundesregierung drängt darüber hinaus mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln darauf, daß auch andere westliche Industriestaaten sich an der Finanzierung beteiligen bzw. kostengünstige internationale Kredite für die Umstellung der Energieversorgung in der Ukraine bereitgestellt werden.

3. Da die Bewältigung der Folgen der radioaktiven Belastung aus dem Reaktorunfall von Tschernobyl in Weißrußland als einem direkten Nachbarn die Möglichkeiten eines Landes überschreiten, stellt die Bundesregierung Hilfen insbesondere bei der medizinischen Betreuung der Bevölkerung, die Ausstattung mit zuverlässigen Strahlenmeßgeräten und der Kontrolle der Strahlenbelastung von Nahrungsmitteln zur Verfügung. Das bisher in vorbildlicher Weise privat von vielen verschiedenen Organisationen und Menschen ehrenamtlich organisierte Programm für die „Kinder von Tschernobyl", das auch nachhaltigen positiven Einfluß auf das Immunsystem der Kinder hat, wird zukünftig von der Bundesregierung massiv finanziell gefördert.

4. Als Konsequenz aus der Erfahrung, daß große Katastrophen möglich und die Folgen nicht beherrschbar sind, folgt die Bundesregierung dem breiten Konsens in der Bevölkerung und leitet den Ausstieg aus der Atomenergie in der Bundesrepublik Deutschland ein. Angesichts der heutigen Erkenntnisse über Möglichkeiten und Folgen von Reaktorkatastrophen, hat keine Bundesregierung mehr das Recht, dieses Risiko für die Bevölkerung einzugehen.

Bonn, den 24. April 1995

Ursula Schönberger
Michaele Hustedt
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333